

FSC.JOUR/800 22 July 2015

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Montenegro

794. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 22. Juli 2015

Beginn: 10.05 Uhr Schluss: 12.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin S. Milačić

Vor Eintritt in die Tagesordnung verurteilten die Vorsitzende, Luxemburg – Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Russische Föderation, die Schweiz und die Mongolei den jüngsten Terroranschlag in Suruç (Türkei) und sprachen den Familien der Opfer ihr Beileid aus. Der Vertreter der Türkei dankte den Rednern für ihre Erklärungen und ihre Anteilnahme.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE ROLLE DER OSZE ZUR

UNTERSTÜTZUNG DER RESOLUTION 1540 (2004)

DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN

NATIONEN

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 4/15 (FSC.DEC/4/15) über die Rolle der OSZE zur Unterstützung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Spanien (Anhang 1)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 2) (FSC.DEL/138/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem - 2 -

Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/139/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

(b) Berichte über den jährlichen Austausch von Informationen über Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen beziehungsweise von konventioneller Rüstung im Jahr 2014: Serbien

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) Protokollarische Angelegenheiten: Spanien, Vorsitz, Kroatien, Tschechische Republik, Luxemburg Europäische Union, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika
- (b) Denkanstoß und Vorschlag zu einem FSK-Beschlussentwurf, den Informationsaustausch auf den Gebieten Kleinwaffen und leichte Waffen, Transfer konventioneller Waffen und Antipersonenminen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (FSC.DEL/140/15 OSCE+): Belgien
- (c) Bestellung von M. Bratt (Schweden) zum Koordinator des FSK für das Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene am 16. und 17. Februar 2016: Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: SCHLUSSERKLÄRUNG DES

MONTENIGRINISCHEN FSK-VORSITZES DURCH I. E. SLAVICA MILAČIĆ, VORSITZENDE DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION

Vorsitz, Schweiz (Anhang 3), Mongolei, Norwegen, Frankreich

4. <u>Nächste Sitzung</u>:

Mittwoch, 9. September 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal



FSC.JOUR/800 22 July 2015 Annex 1

GERMAN

Original: SPANISH

794. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 800, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION SPANIENS

Frau Vorsitzende,

Spanien, das derzeit den Vorsitz im Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nach Resolution 1540 (2004) innehat, begrüßt die Bemühungen des Forums für Sicherheitskooperation unter dem Vorsitz Montenegros um die Verabschiedung dieses bedeutsamen und wichtigen Beschlusses.

Spanien bekennt sich nach wie vor uneingeschränkt zu den Bemühungen um eine sicherere Welt, frei von der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen, die sich in den Händen nicht-staatlicher Akteure oder terroristischer Gruppen befinden, und den damit verbundenen möglichen katastrophalen Folgen. Die vollständige Umsetzung der Resolution 1540 und der Beitrag, den unsere Organisation dazu leisten kann, sind entscheidend für die Verwirklichung dieses Ziels.

Wie der Ständige Vertreter Spaniens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende des 1540-Ausschusses, Botschafter Oyarzun, am 20. Mai 2015 in diesem Forum betonte, spielen regionale Organisationen wie die unsere nicht zuletzt als Katalysator eine wichtige Rolle für die vollständige Umsetzung der Resolution 1540.

Darüber hinaus kann die Erfahrung der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten einen äußerst wertvollen Beitrag zum Überprüfungsprozess leisten, dessen abschließendes Arbeitsdokument am 2. Mai 2015 in New York in Umlauf gebracht wurde.

Wir halten das für einen Schritt in die richtige Richtung und begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses. Meine Delegation wird sich auch weiterhin für die Entwicklung seines gesamten Potenzials einsetzen.

Frau Vorsitzende,

ich beglückwünsche Sie erneut zu Ihrer hervorragenden Arbeit und ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang zum Journal dieser Sitzung.

Vielen Dank.



FSC.JOUR/800 22 July 2015 Annex 2

GERMAN

Original: ENGLISH

794. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 800, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der Autonomen Republik Krim als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel "Territoriale Unversehrtheit der Ukraine" geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.



FSC.JOUR/800 22 July 2015 Annex 3

GERMAN

Original: ENGLISH

794. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 800, Punkt 4 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SCHWEIZ

Die Schweiz möchte Ihrer Exzellenz, Botschafterin Slavica Milačić, und Ihrem gesamten Team aufrichtig für die erfolgreiche Vorsitzführung im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) danken. Montenegro hat in schwierigen Zeiten für eine äußerst aktive Führung und ausgezeichnete Zusammenarbeit mit allen Partnern gesorgt und war offen für neue Ideen und Vorschläge.

Der FSK-Vorsitz Montenegros stand ganz im Zeichen der Krise in der und um die Ukraine und ihrer Auswirkungen auf das sicherheitspolitische Umfeld. Es war daher eine Herausforderung, mit den Vorschlägen in der Arbeitsgruppe A des FSK voranzukommen, insbesondere was die Modernisierung des Wiener Dokuments 2011 anbelangt. Und obwohl es auf diesem Gebiet auf Grund des fehlenden Vertrauens zu einem gewissen Stillstand gekommen war, gelang es dem Vorsitz, erfolgreiche Veranstaltungen zustande zu bringen, wie die vierte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex oder das Treffen zur Überprüfung der Umsetzung praxisbezogener Hilfsprojekte der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, das sich als äußerst sinnvolle Initiative erwies.

Der objektive und unparteiische Ansatz Montenegros ermöglichte ebenso wie seine erfolgreichen Bemühungen, fachkundige und anregende Referenten zu finden, einen Gedankenaustausch und eingehende Erörterungen über strittige Themen. Dadurch konnte sich das FSK ein gutes Bild von den mitunter divergierenden Einschätzungen der aktuellen Lage machen, was wichtig ist, um leichter Möglichkeiten zur Bewältigung der Herausforderungen zu finden. Ein gutes Beispiel dafür waren die ausgesprochen offenen, lehrreichen und nutzbringenden Diskussionen in der Arbeitsgruppe IV zum Thema "Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen" im Rahmen der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz oder der Sicherheitsdialog über die Wirksamkeit des Regimes des Wiener Dokuments und regionaler vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in Krisensituationen.

Mehrere Diskussionen von hoher Qualität im Rahmen des Sicherheitsdialogs haben uns in den vergangenen drei Monaten wertvolle Denkanstöße geliefert. Diese Momente sind es, die uns in Zeiten des Stillstands voranbringen. So gesehen hat der montenegrinische

FSK-Vorsitz genau das Richtige getan und war dabei sehr erfolgreich. Alle maßgeblichen Themen des Forums wurden kompetent und umfassend behandelt.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch der Mongolei als scheidendem Mitglied der FSK-Vorsitztroika danken und Norwegen als designierten FSK-Vorsitz willkommen heißen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit und werden Sie in Ihrer anspruchsvollen Aufgabe auch im Hinblick auf den Ministerrat in Belgrad im Dezember dieses Jahres unterstützen.

Die Schweiz wird auch in Zukunft für die Entwicklung und Stärkung des politischmilitärischen Instrumentariums der OSZE in einem schwierigen sicherheitspolitischen Umfeld eintreten und diese unterstützen. Aus unserer Sicht werden die Modernisierung und Aktualisierung des Wiener Dokuments 2011, die Debatte über konventionelle Rüstungskontrolle, die Veröffentlichung und Verbreitung des OSZE-Verhaltenskodex und der Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen beziehungsweise über Lagerbestände konventioneller Munition ebenso wie das Thema der Nichtverbreitung auch in Zukunft für das FSK relevant sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir ersuchen höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



FSC.DEC/4/15 22 July 2015

GERMAN

Original: ENGLISH

794. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 800, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/15 DIE ROLLE DER OSZE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER RESOLUTION 1540 (2004) DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, um Frieden, Sicherheit und Stabilität zu fördern,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 7/05 über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und mit der Aufforderung an alle Teilnehmerstaaten, die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vollständig umzusetzen,

ferner unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 10/06 über die Unterstützung der innerstaatlichen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die Teilnehmerstaaten darin bestärkend, den Meinungsaustausch, auch unter Einbeziehung der OSZE-Kooperationspartner, betreffend die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen fortzusetzen, unter anderem mit dem Ziel, die Bemühungen der Vereinten Nationen durch die Förderung der Auswertung und Weitergabe von Erfahrungen und durch Erleichterung der Ermittlung des Bedarfs an Hilfestellung bei der innerstaatlichen Umsetzung zu unterstützen,

außerdem unter Hinweis auf die Ministererklärung von Athen zur Nichtverbreitung (2009), in der die OSZE-Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtung zur Förderung der vollständigen und wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 bekräftigten und die fortgesetzte Unterstützung der OSZE für regionale Bemühungen zur Erleichterung ihrer Umsetzung zusagten,

in Anbetracht der Gedenkerklärung von Astana "Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft" von 2010, in der unter anderem die Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten unterstrichen wird, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern,

gebührend Kenntnis nehmend von der Resolution 1977 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der das Mandat des Ausschusses des UN-Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (1540-Ausschuss) um zehn Jahre verlängert und der Ausschuss ermutigt wird, mit den teilnehmenden Staaten sowie den zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen aktiv zusammenzuwirken, um die Umsetzung der Resolution 1540 weltweit zu fördern,

unter Hinweis auf den OSZE-Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen, in dem das FSK unter anderem beauftragt wurde, die laufenden Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung von Resolution 1540 zu fördern, unter anderem durch die Beibehaltung des Informationsaustauschs über diesbezügliche Fortschritte und Erkenntnisse auf nationaler Ebene.

unter Hinweis auf den OSZE-Ministerratsbeschluss Nr. 8/11 über die angemessene Rolle der OSZE bei der Förderung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in dem die zuständigen Beschlussfassungsorgane beauftragt wurden, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats weiterhin zu ermitteln, in welcher Form die OSZE konkret dazu beitragen kann, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der weiteren Umsetzung von UNSCR 1540 in enger Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss zur Ergänzung von dessen Bemühungen zu helfen und diese gegebenenfalls entsprechend auszubauen,

in Bekräftigung der wichtigen Hilfsfunktion des mit FSK-Beschluss 19/11 über Kontaktstellen für die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen angelegten Verzeichnisses nationaler und OSZE-Kontaktstellen (Kontaktstellen-Verzeichnis) und Kenntnis nehmend vom ersten Treffen des Netzes nationaler Kontaktstellen am 10. April 2014,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 7/13 über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, in dem es heißt, dass jeder Teilnehmerstaat die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Folgeresolutionen 1673 (2006), 1810 (2008) und 1977 (2011) sowie der Resolution 1887 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen fördern wird,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass gegebenenfalls auch die Industrie und der Privatsektor sowie einschlägige wissenschaftliche Kreise und Denkfabriken in die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung der Resolution 1540 eingebunden werden.

unter Hinweis auf den 10. Jahrestag der Verabschiedung der Resolution 1540 und erfreut über die beachtlichen Fortschritte bei ihrer Umsetzung im OSZE-Raum auf innerstaatlicher und regionaler Ebene, unter anderem durch Länderdialoge und die mithilfe der OSZE und des 1540-Ausschusses unternommene freiwillige Entwicklung von Aktionsplänen für die innerstaatliche Umsetzung,

unter Berücksichtigung des Workshops der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten über die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 15. bis 17. Januar 2013 in Minsk (Belarus), des Regionalen Workshops über die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 9. und 10. Mai 2013 in Belgrad (Republik Serbien) und des Workshops über die Beurteilung der Umsetzung und der Rolle der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die

Verwirklichung der Ziele der Nichtverbreitung und Abrüstung vom 5. und 6. November 2013 in Kiew (Ukraine) –

beschließt,

- 1. den 1540-Ausschuss in seiner führenden Rolle und seinen weltweiten Bemühungen zu unterstützen;
- 2. die Unterstützung der OSZE für die Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 und verwandter Resolutionen durch die Teilnehmerstaaten zu verstärken und dazu unter anderem das Konfliktverhütungszentrum aufzufordern, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen und unter entsprechender Anleitung durch das FSK in enger Abstimmung mit dem 1540-Ausschuss und in Ergänzung zu dessen Bemühungen fortlaufend wirksame Hilfestellung zu leisten, etwa auch bei der Ausarbeitung innerstaatlicher Umsetzungsmaßnahmen;
- 3. den Austausch von Erfahrungen über innerstaatliche Fortschritte und Erfahrungserkenntnisse weiter zu fördern und wirksame Praktiken zur Umsetzung der Resolution 1540 auf regionaler Ebene zu entwickeln, gegebenenfalls auch in Partnerschaft mit der Industrie, einschlägigen wissenschaftlichen Kreisen und Denkfabriken;
- 4. das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, das OSZE-Netz von Kontaktstellen für die Resolution 1540 als Bestandteil des Netzes des 1540-Ausschusses zu unterhalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln;
- 5. das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit dem 1540-Ausschuss und dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen in allen Fragen, die für die Umsetzung der Resolution 1540 von Belang sind, gegebenenfalls zu verstärken und weiter als Kontaktstelle der OSZE für die Resolution 1540 zu fungieren;
- 6. die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, sich aktiv am Prozess zur umfassenden Überprüfung der Resolution 1540, der 2016 abgeschlossen sein soll, zu beteiligen;
- 7. die Umsetzung dieses Beschlusses regelmäßig zu überprüfen.